Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.08.2024 Drucksache 19/2995

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 21.06.2024

Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) lagen? 2

2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMUK standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2

3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMUK zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2

4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMUK diese Mittel pro Jahr zugeteilt? 2

5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMUK standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? 3

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 25.07.2024

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) lagen?

Insgesamt standen von 2021 bis 2023 Mittel des Bundes in Höhe von 360 Mio. Euro in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur Verfügung (Aufteilung siehe Antwort zu Frage 2).

2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMUK standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?

Dem StMUK sind in den Jahren 2021 bis 2023 die nachfolgend dargestellten Mittel des Bundes zugeflossen:

Einnahmen im Jahr (Tsd. Euro)	Zuweisungen des Bundes i. R. d. Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen Kap. 05 02 Tit. 331 01	Zuweisungen des Bundes für den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Kap. 05 04 Tit. 331 02	Zuweisungen des Bundes für deutsch-ungarisches Kulturabkommen Kap. 05 05 Tit. 231 01	Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen von VV Mobile Luftreiniger Kap. 13 19 Tit. 331 05
2023	542,1	180.362,1	1,3	0,0
2022	0,0	77.619,1	1,8	3.385,0
2021	0,0	97.804,6	0,9	328,5

3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMUK zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?

4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMUK diese Mittel pro Jahr zugeteilt?

5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMUK standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen

Der Bund gewährt im Rahmen der Richtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ Zuwendungen für die Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen sowie für den Neueinbau stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren.

Die Antragstellung war bis zum 31.12.2021 möglich. Hiervon umfasst sind ebenso weiterführende Schulen, soweit diese auch Kinder unter zwölf Jahren unterrichten, im konkreten Fall unter anderem die bayerischen staatlichen Heimschulen. Die Förderung gemäß der Richtlinie des Bundes beträgt 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die übrigen Kosten werden durch Landesmittel finanziert.

In 2024 wurden bereits weitere Bundesmittel i. H. v. 1.446.000 Euro bewilligt, die bei Kap. 05 02 Tit. 331 01 vereinnahmt werden konnten. In 2024 wird eine weitere Einnahme i. H. v. rund 480.000 Euro erwartet.

Sämtliche bewilligte Bundesmittel wurden abgerufen und vollständig bei o. g. Haushaltstitel vereinnahmt.

Zuweisungen des Bundes für den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Mit der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurde am 17.05.2019 der DigitalPakt Schule mit einem Gesamtumfang von 5 Mrd. Euro, von denen 778,2 Mio. Euro auf den Freistaat Bayern entfallen, ins Leben gerufen. Über die drei Bund-Länder-Zusatzvereinbarungen stehen für Bayern weitere 233,5 Mio. Euro an Finanzhilfen in den Bereichen Schülerleihgeräte (Richtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ – SoLe), Lehrerdienstgeräte (Richtlinie „Leihgeräte für Lehrkräfte“ – SoLD) und IT-Administration (Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung [Nr. 1 & Nr. 2 BayARn]) zur Verfügung. Insgesamt belaufen sich die Zuweisungen des Bundes für den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ auf 1.011,7 Mio. Euro.

Zu der Frage, mit wie viel Mitteln des Bundes für den DigitalPakt Schule in 2024 gerechnet werden kann, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte (SoLe) wurden alle vom Bund bereitgestellten Mittel abgerufen. Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt für die übrigen Förderprogramme nach Antragsaufkommen, bei Verzögerungen werden Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

Zuweisungen des Bundes für deutsch-ungarisches Kulturabkommen

Die Bundesmittel im Rahmen der Ungarnförderung dienen insbesondere zur (Teil-) Finanzierung von wechselseitigen Hospitationen von bayerischen und ungarischen Lehrkräften, zur Entsendung von bayerischen Kurzzeitexpertinnen und -experten nach

Ungarn zu Lehrerfortbildungsveranstaltungen, für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Schulqualität und Bildungsforschung auf bayerischer Seite und dem Ungarndeutschen Pädagogischen und Methodischen Zentrum, der Teilnahme von ungarischen Grundschullehrkräften an der 2. Phase der Lehrerausbildung und zur fachlichen und sprachlichen Weiterbildung ungarndeutscher Erzieherinnen in Zusammenarbeit mit der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Deggendorf.

Welche Maßnahmen im jeweiligen Jahr durchgeführt werden können, ist von der Höhe der vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Bundesmittel abhängig. Insofern kann auch keine Aussage getroffen werden, mit wie vielen Mitteln des Bundes für 2024 und 2025 gerechnet werden kann. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden jeweils vollständig verausgabt.

Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen von VV Mobile Luftreiniger

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die „Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)“ gewährten das StMUK und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Zuwendungen zu den Kosten für mobile Luftreinigungsgeräte in Schulen, Kindertageseinrichtungen (Kitas), Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), in denen Kinder unter zwölf Jahren betreut werden. Zuwendungsfähig waren die Beschaffung, Inbetriebnahme und/oder Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten. Im Geschäftsbereich des StMUK wurden Förderanträge von kommunalen Schulaufwandsträgern und privaten Schulträgern für rund 400 Schulen erfasst. Das Förderprogramm ist bereits beendet.

Die im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger zur Verfügung gestellten Bundesmittel beliefen sich auf insgesamt rund 31,1 Mio. Euro, wovon rund 3,7 Mio. Euro abgerufen wurden. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung durch die Schulaufwandsträger wurden nicht erhoben. Denkbare Gründe sind z. B., dass letztlich kein Förderbedarf bestand oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.